

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten von Auftraggeber (nachfolgend Inserent genannt) und der joblokal.ch AG.

## 1. Inhalt der Inserate

Die joblokal.ch AG behält sich vor, Änderungen der Inserateinhalte zu verlangen oder Inserate bzw. Kundenbeziehungen ohne Angaben von Gründen abzulehnen, zu löschen oder zu inaktivieren. In einem solchen Fall benachrichtigt die joblokal.ch AG den Inserenten per E-Mail. Für die Zeitspanne zwischen Löschung, respektive Inaktivierung und Laufzeitende erfolgt eine Tarifrückerstattung, sofern bereits Zahlungen erfolgten.

## 2. Rubrikenzuordnung

Die Rubrikenzuordnung erfolgt auf Vorschlag und Wunsch des Inserenten. Die joblokal.ch AG behält sich jedoch das Recht vor, die Rubrikenzuordnung von Inseraten ohne Benachrichtigung des Inserenten zu ändern (Rubrizierungshoheit der joblokal.ch AG).

## 3. Insertionsauftrag

Die Aufschaltung von elektronischen Inseraten kann auf drei unterschiedliche Arten erfolgen:

- a. Selbsterfassen des Inserates in vorgegebene Raster durch den Inserenten im Kunden-Login
- b. Aufschalten von Inseraten als Bild-Dateien (pdf). Die Rubrizierung erfolgt durch joblokal.ch AG in Absprache mit dem Inserenten.
- c. Aufschalten der Inserate durch FTP-Upload. Der Inserent stellt seine Inserate in elektronischer Form und in definiertem Format zum Import in die Stellen-Plattform bereit. Die Kosten für die Programmierung der Schnittstelle gehen zu Lasten des Inserenten.

## 4. Gestaltung der Inserate

Die Inserate können in unterschiedliche, vordefinierten Layout der joblokal.ch AG erfasst werden. Bei der Variante FTP-Upload wird das CI des Kunden nach Möglichkeit und in Absprache übernommen.

## 5. Laufzeit der Abonnemente

Die Laufzeit der Inserate richtet sich nach dem Leistungsangebot der joblokal.ch AG. Nach der Anzeige-Dauer wird das Inserat inaktiv und verbleibt 60 Tage auf unserem Server. Während dieser Zeit kann das Inserat jederzeit wieder aufgeschaltet werden, wenn ein Nachfolgeauftrag erteilt wird.

## 6. Umfang der Abonnemente und Anzahl der Inserate

Die joblokal.ch AG vergibt beim Insertionsauftrag dem Inserenten die Berechtigung, die beim Auftrag definierte Anzahl Inserate auf einer Regionalplattform von joblokal.ch AG zu schalten. Der Inserent bestimmt innerhalb seines Abonnements selbst über die Nutzung der gemieteten Inserateplätze.

Für die Anzahl, Schaltung, Terminierung oder Verlängerung liegt die Verantwortung somit beim Inserenten. Publiziert der Inserent eine über die Berechtigung hinaus

gehende Anzahl Inserate, so werden diese durch die joblokal.ch AG einzeln in Rechnung gestellt.  
Schöpft jedoch ein Inserent die Anzahl gemieteter Inserateplätze nicht aus, erfolgt keine Tarifrückzahlung.

### **7. Vorzeitige Vertragsauflösung**

Die joblokal.ch AG behält sich das Recht vor, Abonnemente ohne Angabe von Gründen zu kündigen. In einem solchen Fall benachrichtigt die joblokal.ch AG den Inserenten per E-Mail. Für die Zeitspanne zwischen Löschung, respektive Inaktivierung und Laufzeitende erfolgt eine Tarifrückzahlung, sofern bereits Zahlung geleistet wurde. Allfällige Rabattvereinbarungen werden nicht in die Rückzahlung eingerechnet.

Falls eine Kündigung eines Inserenten erfolgt, ist eine Tarifrückzahlung ausgeschlossen.

### **8. Gültigkeit**

Es gelten die jeweils gültigen Tarife, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Allfällige Tarifänderungen gelten nicht für laufende Aufträge, sondern nur für neue Vertragsabschlüsse oder für Vertragsänderungen.

### **9. Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungsstellung erfolgt nach erfolgreicher Aufschaltung der Inserate auf joblokal.ch AG. Unsere Rechnungen sind innert 10 Tagen rein netto zahlbar. Bei nicht fristgerechter Bezahlung kann die joblokal.ch AG die vertraglich vereinbarten Leistungen aussetzen und den Vertrag entschädigungslos auflösen, respektive die Abonnemente löschen. Dies entbindet jedoch den Inserenten nicht von der Begleichung der Rechnung der bereits geleisteten Dienstleistungen.

### **10. Reklamationen**

Reklamationen können nur innerhalb der Zahlungsfrist entgegen genommen werden.

### **11. Datenübermittlung**

Bei fehlerhaften digitalen Übermittlungen von Inseraten, bei Datenverschiebungen, bei nicht eingehaltenen Platzierungsvorschriften und bei ungeeigneten Vorlagen übernimmt die joblokal.ch AG keine Haftung.

### **12. Verfügbarkeit der Online-Dienste**

Die joblokal.ch AG stellt eine hohe Verfügbarkeit der Dienste sicher. Es kann jedoch keine Gewährleistung für Ausfälle der Infrastruktur von Dritten übernommen werden. Bei einem durch die joblokal.ch AG verschuldeten Ausfall, der länger als 3 Tage dauert, wird die entsprechende Abonnementlaufzeit respektive die Schaltung von Einzelinseraten um diese Tage verlängert.

### **13. Haftung bezüglich Inhalt der Inserate**

Für den Inhalt der Inserate ist grundsätzlich der Inserent verantwortlich. Die joblokal.ch AG behält sich jedoch das Recht vor, Inserate mit sexistischem, diskriminierendem oder fremdenfeindlichem Inhalt zu löschen.

### **14. Gegendarstellungsrecht**

Bei einem Gegendarstellungsbegehren (Art. 28 ff ZGB) gegenüber Inseraten informiert die joblokal.ch AG den Inserenten über den Eingang des Begehrens und

bespricht mit ihm das Eintreten auf das Begehren bzw. seine Abweisung oder Gutheissung. Ferner wird das Vorgehen bei einer allfälligen Publikation und die damit zusammenhängenden Modalitäten besprochen. Falls die joblokal.ch AG im Zusammenhang mit einem Gegendarstellungsanspruch gerichtlich belangt wird, ist der Inserent nach Treu und Glauben verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung am Prozess teilzunehmen. Der Inserent verpflichtet sich, sämtliche durch die Ausübung des Gegendarstellungsrechts anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu tragen.

#### **15. Einverständnis**

Der Inserent erklärt sein Einverständnis, dass die joblokal.ch AG die Inserate in die Datenbank einspeist und somit das Inserat auf der Stellen-Plattform der joblokal.ch AG und ihren Partnerplattformen erscheint. Die nicht autorisierte Bearbeitung und Verwertung von eingespiessenen Inseraten durch Dritte ist unzulässig und wird vom Inserenten untersagt. Dieser überträgt der joblokal.ch AG das Recht, gegen Dritte, die unbefugterweise die publizierten Inserate oder Teile davon übernehmen, insbesondere durch Einspeisung in einen anderen Online-Dienst, rechtlich vorzugehen.

#### **16. Einverständnis**

Hiermit erklärt sich der Inserent einverstanden, dass persönliche Daten nur zu Rekrutierungszwecken verwendet werden und ohne Einverständnis der joblokal.ch AG nicht an Dritte weitergeleitet werden dürfen.

#### **17. Gerichtsstand**

Für allfällige Streitigkeiten zwischen der joblokal.ch AG und ihren Inserenten gilt der Gerichtsstand Luzern. Schweizerisches Recht ist anwendbar.

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen treten am 1. August 2008 in Kraft und ersetzen frühere Fassungen.

joblokal.ch AG